

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Berlin und Brandenburg e.V.



Vereinigung der Unternehmensverbände
für Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Verband der
Wirtschaft Thüringens e.V.



Vereinigung der
Sächsischen Wirtschaft e.V.



Landesvereinigung der Arbeitgeber- und
Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e.V.



Die neuen Länder auf Wachstumskurs bringen

**Memorandum der
Spitzenverbände der Wirtschaft der neuen Länder
zur Bundestagswahl am 18. September 2005**

vorgelegt am 31. August 2005

Vorwort

Am 18. September 2005 wird ein neuer Bundestag gewählt. Damit wird auch über wichtige Weichenstellungen für die Fortsetzung des Aufbau Ost entschieden.

Die neuen Länder und Berlin sind in besonderem Maße auf attraktive Rahmenbedingungen angewiesen, da sie in einem schärfer werdenden Standortwettbewerb insbesondere mit den neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedsstaaten stehen. Was Ostdeutschland am meisten braucht, sind wettbewerbsfähige Arbeitsplätze. Diese entstehen nicht durch Umverteilung, sondern nur durch mehr Wachstum und eine Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis. Wer höhere Steuern für den Mittelstand, eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung für alle und die Rücknahme notwendiger Arbeitsmarktreformen fordert, schadet den Interessen des Wirtschaftsstandortes Ostdeutschland massiv.

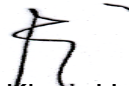
Das Verarbeitende Gewerbe hat sich in den vergangenen Jahren immer mehr zum Motor des Aufbau Ost entwickelt. Wenn es Politik und Wirtschaft gemeinsam gelingt, die industrielle Wertschöpfung in den neuen Bundesländern zu stärken, den Ausbau der Infrastruktur voranzutreiben, mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt herzustellen und durch eine Senkung der Lohnzusatzkosten Unternehmer wie Arbeitnehmer gleichermaßen zu entlasten, dann können wir die **„neuen Länder auf Wachstumskurs bringen“**.

In diesem Sinne ist für den Aufbau Ost die Bundestagswahl eine Richtungsentscheidung. Wir brauchen den Mut zu weiteren Reformen und zu einer selbstbewussten Politik für mehr Investitionen und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze.


31. August 2005



Gerd von Brandenstein
Präsident der
Vereinigung der Unternehmensverbände
in Berlin und Brandenburg e.V.



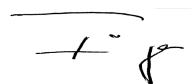
Klaus Hering
Präsident der
Vereinigung der Unternehmensverbände
für Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Walter Botschatzki
Präsident des
Verbandes der Wirtschaft Thüringens e.V.



Wolfgang Heinze
Präsident der
Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e.V.



Dr. Helge Fänger
Präsident der
Landesvereinigung der Arbeitgeber- und
Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e.V.

1. Wirtschafts- und Förderpolitik für mehr Wachstum und Beschäftigung!

Ziel einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik für die neuen Bundesländer muss die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung sein. Das Verarbeitende Gewerbe spielt dabei eine Schlüsselrolle.

Das Verarbeitende Gewerbe ist unbestritten der Wachstumsmotor für die Wirtschaft in Ostdeutschland. Sein Anteil an der Bruttowertschöpfung liegt in den neuen Ländern bei rund 17,5 %. Die Bruttowertschöpfung Ostdeutschlands im Verarbeitenden Gewerbe ist 2004 insgesamt um 8,8 % gestiegen – stärker als in Westdeutschland.

Eckdaten der Prognose des IWH für Ostdeutschland

(ohne Berlin)

	2004	2005	2006
	<i>Veränderung gegenüber dem Vorjahr</i>		
Bruttoinlandsprodukt, real	1,5	1,0	1,5
Wertschöpfung:			
Verarbeitendes Gewerbe	8,8	6,4	7,5
Baugewerbe	-3,7	-4,5	-2,5
Dienstleistungen ohne Staat	1,5	1,2	1,3

Quelle: Institut für Wirtschaftsforschung Halle, IWH-Pressemeldung 25/2005

Man muss jedoch darauf hinweisen, dass sich dieses Wachstum in den neuen Ländern im Vergleich zu den alten Bundesländern auf einer geringeren industriellen Basis bewegt und in absoluten Werten gesehen noch weniger ins Gewicht fällt. Genau hier muss eine gezielte Wirtschafts- und Förderpolitik ansetzen.

Durch die Erweiterung der Europäischen Union stehen die östlichen Bundesländer in einem verschärften Standortwettbewerb mit den Ländern Mittel- und Osteuropas, die mit niedrigen Arbeitskosten und geringen Steuersätzen werben. Wenngleich Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland und anderen westeuropäischen Regionen niedrigere Arbeitskosten aufweisen kann und exzellente Wissenschaftsstandorte besitzt, hat sich die Ausgangslage Ostdeutschlands bei der Ansiedlung neuer Unternehmen sowie die Konkurrenzsituation ostdeutscher Unternehmen in den letzten Jahren verschärft.

Vor diesem Hintergrund und um der besonderen Situation in Ostdeutschland gerecht zu werden, fordern die ostdeutschen Spitzenverbände von den politischen Parteien:

- Stärkung des Verarbeitenden Gewerbes durch geeignete förderpolitische Maßnahmen.
- Fortführung der Investitionsförderung im bisherigen Umfang über 2006 hinaus
- Vollständige Bereitstellung der bereits beschlossenen Mittel in Höhe von 156 Mrd. Euro für den Solidarpakt II bis 2019.
- Deutliche Unterstützung und Konzentration auf Innovation sowie Forschung und Entwicklung.
- Stärkere Fokussierung der Fördermittel auf die industriennahe Infrastruktur sowie die investiven Bereiche. Dies sollte durch eine investive Mittelbildung der Solidarpaktzuweisungen (z.B. ab 2008/2009) und verbunden mit Sanktionsmechanismen erreicht werden.
- Stärkere Förderung von Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie den Auf- und Ausbau entsprechender Cluster und Wachstumskerne.
- Um im Standortwettbewerb die industrielle Basis weiter stärken zu können, ist für Ostdeutschland die Fortführung der umfangreichen EU-Förderung aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds von elementarer Bedeutung. Die Parteien sind aufgerufen, sich für die Verhinderung eines drohenden Fördergefälles zu Mittel- und Osteuropa einzusetzen. Darüber hinaus fordert die ostdeutsche Wirtschaft ein Eintreten für ausreichende beihilferechtliche Spielräume bei der Regionalförderung in den neuen Ländern und Berlin.

Ob es gelingt, die finanziellen Mittel vor allem in die investiven Bereiche zu lenken, wird entscheidend für den zukünftigen Erfolg der Wirtschafts- und Förderpolitik sein. Denn nur zusätzliche Investitionen können Wirtschaftswachstum und zusätzliche Arbeitsplätze erzeugen, mittelfristig zu mehr Steuereinnahmen führen und damit die öffentlichen Haushalte entlasten und über eine sich selbst tragende wirtschaftliche Entwicklung auch mäßigend auf die Transferzahlungen in die neuen Länder wirken.

2. Den Ausbau der Infrastruktur voranbringen

In den letzten 15 Jahren ist die verkehrliche Infrastruktur in den neuen Bundesländern erheblich ausgebaut worden. Die überregionale Anbindung an das Straßen- und Schienennetz der alten Bundesländer ist weitestgehend hergestellt.

Insbesondere im Rahmen der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit wurden die Fernverkehrsverbindungen mit den westlichen Bundesländern erheblich verbessert. Allerdings wird sich bei einigen Projekten die Fertigstellung aufgrund überlanger Planungen, andauernder Entscheidungen auf politischer Ebene und zunehmender Streckung der Mittel noch jahrelang hinziehen. Ausbaubedarf besteht in den neuen Ländern insbesondere noch im Bereich der regionalen Infrastruktur.

Für Ansiedlungsentscheidungen von Investoren ist die Anbindung an das nationale und internationale Verkehrsnetz entscheidend. Dazu gehört neben den Autobahnen die Erreichbarkeit durch leistungsfähige Flughäfen, wie z.B. den neuen Flughafen Berlin-Brandenburg International.

Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund der zu erwartenden Zunahme des Warenaustausches in den osteuropäischen Raum auch die grenznahe Infrastruktur dringend ausbaubedürftig. Schätzungen gehen davon aus, dass allein der Grenzübergang Frankfurt/Oder bis 2015 Zuwächse von 340% zu bewältigen hat und die grenzüberschreitenden Güterverkehre um 90% und die Transitverkehre um 105% zunehmen werden. Für diese starken Zuwächse ist die grenznahe Infrastruktur noch nicht vorbereitet.

Insbesondere fordern die Spitzenverbände

- Zügige Fertigstellung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit.
- Ausfinanzierung des Bundesverkehrswegeplans und zeitnahe Umsetzung der Projekte des Vordringlichen Bedarfs. So hat beispielsweise der Bau der A14 zwischen Magdeburg und Schwerin für Ostdeutschland überregionale Bedeutung.
- Zügiger Abschluss von bilateralen Abkommen zwischen Deutschland und den osteuropäischen Nachbarn als notwendige Voraussetzung für die Umsetzung grenzüberschreitender Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte. Grenzüberschreitende Projekte des Vordringlichen Bedarfs des Bundesverkehrswegeplans stehen unter bilateralem Einigungsvorbehalt.
- Entfristung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes und Ausweitung auf das gesamte Bundesgebiet. Dieses Gesetz hat in den neuen Ländern im Ergebnis dazu geführt, dass Infrastrukturprojekte mit einer verkürzten Vorlauf- und Planungszeit durchgeführt werden konnten.
- Verstärkter investiver Einsatz der Mittel aus dem Solidarpakt II für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Mit dem Solidarpakt II sollen die neuen Länder in die Lage gesetzt werden, die teilungsbedingten Rückstände in der Infrastruktur bis zum Jahre 2020 abzubauen. In den vergangenen Jahren sind jedoch die Solidarpaktmittel in zunehmendem Maße zum Stopfen von Haushaltslöchern verwendet worden.

3. Mit disziplinierter Steuer- und Haushaltspolitik Gestaltungsspielräume zurückgewinnen

Grundlage einer erfolgreichen und zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik ist eine solide Finanz- und Haushaltspolitik. Hier wurde in den vergangenen Jahrzehnten stets über die Verhältnisse gelebt. Die Staatsverschuldung ist inzwischen so stark angestiegen, dass der politische Gestaltungsspielraum durch die hohen Zinszahlungen stark beschnitten ist. 2004 betragen die Zinszahlungen 14,3% des gesamten Bundeshaushaltes.

Mittlerweile liegt die Pro-Kopf-Verschuldung bis Ende 2004 in den westlichen Flächenländern bei 4.536 Euro und in den fünf neuen Bundesländern bereits bei 5.240 Euro. Diese Schere geht bereits seit Jahren immer weiter auseinander. In den neuen Ländern weist einzig Sachsen mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2.745 Euro gute Werte auf. Nach einer Prognose des Bundesfinanzministeriums wird die Staatsverschuldung im Jahr 2006 bei 68,9% der Bruttoinlandproduktes (BIP) und damit deutlich über dem Maastricht-Kriterium von 60% liegen.

Der finanzpolitische Gestaltungsspielraum lässt sich nach Auffassung der ostdeutschen Wirtschaft nur durch eine solide Finanzpolitik zurückgewinnen. Eine solche Politik muss durch Einsparungen auf der Ausgabenseite einerseits und durch Stabilisierung der Steuer- und Einnahmenseite als Folge einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik andererseits gekennzeichnet sein.

Die Verbände fordern deshalb

- Konsolidierung der öffentlichen Haushalte durch deutliche Rückführung der konsumtiven Ausgaben.
- Steigerung der investiven Ausgaben, um mehr Wachstum zu erzielen. Mit 8,9% hat die Investitionsquote 2004 auf Bundesebene einen Tiefstand erreicht.
- Einführung eines einfachen und wirtschaftsfreundlichen Steuersystems mit niedrigen Steuersätzen. Dies steht im Gegensatz im Raum stehenden Forderungen nach Steuererhöhungen, die nach Auffassung der Verbände kontraproduktiv wirken, da sie die Standortbedingungen verschlechtern und zu Standortverlagerungen führen.
- Senkung des Körperschaftssteuersatzes auf 19% wie beim Job-Gipfel im März 2005 vereinbart. Die effektiven Unternehmenssteuersätze nehmen gegenwärtig innerhalb Europas den Spitzenplatz ein – und wirken daher investitionshemmend für Investoren.
- Einführung der Ist-Besteuerung bei der Mehrwertsteuer für alle Unternehmen. Bei diesem System muss erst zum Zeitpunkt der Rechnungsabgleichung die Mehrwertsteuer abgeführt werden.

4. Für einen konsequenten Bürokratieabbau

Meldepflichten und Genehmigungsverfahren kosten Unternehmen einerseits Arbeitskraft und binden andererseits mögliche Investitionsmittel. Dies betrifft sowohl große wie auch kleinere Betriebe. Eine Studie des Instituts für Mittelstandsforschung ergab 2003, dass Kleinbetriebe mit weniger als zehn Mitarbeitern Bürokratiekosten in Höhe von 3.759 € und Betriebe mit mehr als 20 Mitarbeitern 1.976 € pro Jahr und Mitarbeiter haben.

Immer häufiger kommen auch neue Vorgaben von der EU, die auf Bundesebene und Länderebene umgesetzt werden müssen und dabei häufig noch übererfüllt werden. Ein Beispiel hierfür ist das geplante Antidiskriminierungsgesetz der Bundesregierung, welches eine Verschärfung über die europäischen Vorgaben hinaus vorsieht.

Aber auch mit der Verabschiedung neuer Gesetze droht den Unternehmen weiterer Bürokratieaufwand – z.B. mit dem Gesetz zur Vorverlegung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge oder mit der geplanten Ausweitung des Entsendegesetzes auf alle Branchen.

Ziel des Bürokratieabbaus muss es nach Auffassung der ostdeutschen Spitzenverbände sein:

- Ein effektives System zur Gesetzesfolgenabschätzung einzuführen (Bürokratie TÜV), insbesondere keine neuen Gesetze ohne vorherige Kostenermittlung zu erlassen.
- Überflüssige Regelungen zu entfernen, d.h. sämtliche Verwaltungsvorschriften auf Weitergeltung zu überprüfen.
- Meldepflichten zu reduzieren und Genehmigungsverfahren deutlich zu verkürzen und zu vereinfachen.
- EU-Vorgaben ohne Erweiterungen in deutsches Recht umzusetzen.
- Verordnungen und Gesetze zeitlich zu befristen.

Neben den Normen und Gesetzen bereitet den Unternehmen deren Umsetzung durch Behörden und Verwaltungen Schwierigkeiten. Bestehende Ermessens- und Vollzugsspielräume werden häufig nicht im Interesse der Unternehmen ausgeschöpft. Hier bedarf es eines generellen Umdenkens in den Behörden und Verwaltungen.

Für die neuen Länder fordern wir darüber hinaus:

- Die Möglichkeit von Öffnungsklauseln, die es den Landesgesetzgebern erlauben, von bundesdeutschen Regelungen abzuweichen und neue Regelungen zu testen. Eine erste Möglichkeit hierzu bietet der Bundeswettbewerb „Innovationsregionen“.

5. Den Faktor Arbeit von Belastungen befreien

Die Wachstumsschwäche der vergangenen Jahre hat insbesondere die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren stark ansteigen lassen – gegenwärtig auf einen Stand von über 5 Millionen. In den neuen Ländern ist die Situation besonders dramatisch – hier liegt die Arbeitslosigkeit mit 18,4% noch einmal 10%-Punkte über der in den alten Bundesländern. Um wirtschaftlich aufzuholen, benötigen die Unternehmen in den neuen Bundesländern mehr Flexibilität und weniger Bürokratie im Bereich des Arbeitsmarktes und des Personalwesens. Durch eine deutliche Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung müssen Unternehmer wie Arbeitnehmer gleichermaßen von Lohnzusatzkosten entlastet werden.

Ein Hauptgrund für die Krise am Arbeitsmarkt ist in dem hohen Maß der Regulierung des Arbeitsmarktes zu sehen. Deshalb wurden mit der Agenda 2010 erste notwendige Schritte unternommen, um den Arbeitsmarkt zu entbürokratisieren. In letzter Zeit hat sich das Reformtempo merklich verlangsamt. Dennoch sind aus Sicht der Verbände weitere Reformen auf dem Arbeitsmarkt und in den sozialen Sicherungssystemen dringend erforderlich.

- Eine schlanke Arbeitslosenversicherung, die sich auf Kernaufgaben konzentriert.
- Ein modernes Tarifrecht mit Öffnungsklauseln, welches den betriebsspezifischen Besonderheiten von Unternehmen und Branchen gerecht wird.
- Ein grundlegend vereinfachtes Arbeitsrecht, in welchem die zahlreichen gesetzlichen Bestimmungen gebündelt und vereinheitlicht werden
- Den Verzicht auf die Ausweitung des Entsendegesetzes (Mindestlohn), die insbesondere in Ostdeutschland zu einer sprunghaften Erhöhung der Arbeitskosten und damit zur Vernichtung tausender Arbeitsplätze führen würde.
- Übernahme der Existenzgründerregelung bei der Befristung von Arbeitsverhältnissen für kleine und mittlere Betriebe,
- Heraufsetzung der Schwellenwerte beim Kündigungsschutz
- Möglichkeit der Abweichung vom Teilzeitanspruch im Teilzeit- und Befristungsgesetz durch eine einvernehmliche Regelung der Betriebsparteien.

6. Mutige Erneuerung des Bildungssystems

Deutschlands Erfolg in der Wissensgesellschaft hängt von einem leistungsfähigen Bildungssystem ab. Mit den bestehenden Bildungsstrukturen ist das nicht zu schaffen. Sie sind überreguliert, ineffizient und von ideologischen Vorbehalten geprägt.

Bildungspolitik ist – historisch gewachsen – Ländersache. Deshalb ist der bundespolitische Einfluss in Bildungsfragen eher gering. Trotzdem muss die zukünftige Bundesregierung die erneute Chance einer Föderalismusreform nutzen, sich mit den Ländern auf die Eckpunkte eines zukunftsfähigen Bildungssystems zu verständigen. Dazu gehört, sich auf gemeinsame Bildungsnormen und –standards festzulegen; auch um die Hürden bei einem Schulwechsel möglichst gering zu halten. Ein derartiges System muss individuelle Förderung ermöglichen sowie die vertikale Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungssektoren nach Leistungsprinzipien sicherstellen. Ein föderales Bildungssystem muss die Basis für den Wettbewerb der Bildungseinrichtungen schaffen.

Die besondere Chance für Ostdeutschland liegt hier in der Entwicklung eines zukunftsfähigen Bildungssystems, das als Blaupause für die zukünftige Aus- und Weiterbildung in Deutschland dienen kann. Grundlage für ein derartiges Modell sehen die Verbände im Konzept „Bildung neu denken“, das – im Auftrag der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft – von Herrn Professor Lenzen, Präsident der FU Berlin, entwickelt wurde. Angepasst an die besonderen strukturellen und demografischen Bedingungen in Ostdeutschland bedeutet das für das **Schulsystem**:

- Flächendeckende und Elterngerechte Tagesbetreuungsmöglichkeiten.
- Einschulungsmöglichkeiten ab 4 Jahren.
- Zweigliedriges Schulsystem mit Sekundarschule und Gymnasium.
- Allgemein gültige Bildungsstandards und individuelle Förderung.
- Ganztagschulen und Ferienunterricht zur Lernverdichtung.
- Leistungsorientierte Beschäftigung des Lehrpersonals auf Angestelltenbasis.

Für das System der **beruflichen Erstausbildung** fordern wir unter Berücksichtigung der demografischen und wirtschaftlichen Bedingungen :

- Fortführung des Ausbildungsplatzprogramms Ost (Bund-Länder-Programm) zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze bis mindestens zum Jahr 2008.
- Aussetzen der Ausbildereignungsverordnung über das Ausbildungsjahr 2008/09 hinaus.

Die **Hochschulen und Forschungseinrichtungen** sind wichtige Standortfaktoren für Ostdeutschland. Ansiedlungs- und Investitionsentscheidungen werden zunehmend vor dem Hintergrund hochqualifizierten Personals und unmittelbarem Wissenstransfers getroffen. Die zukünftige Bundesregierung hat die Aufgabe, die Hochschulen in den neuen Ländern explizit zu fördern. Dies sollte nicht gleichmäßig und flächendeckend, sondern durchaus in Wettbewerbsform geschehen. Der rechtliche Rahmen auf Bundesebene muss so verschlankt werden, dass

- eine stärkere Eigenverantwortung der Hochschule hinsichtlich der Auswahl der Studierenden und
- die Einführung von Studiengebühren - bei Umsetzung eines neuen Systems der Studienfinanzierung über zinsgünstige Darlehen und einkommensabhängige Rückzahlung – möglich ist.

Die öffentliche **Forschungsfinanzierung** muss gebündelt werden. Die Vielzahl der BMBF-Fördermöglichkeiten von Netzwerken in den neuen Bundesländern (u.a. Nemo, Innoregio, Kompetenznetze) entwickelt – in Verbindung mit einer unabgestimmten Landesförderung – eher kleinteilige und temporäre Aktivitäten und führt nicht zu nachhaltigen Strukturen. Bei aller Richtigkeit der Förderung von Netzwerken, hier bedarf es einer grundlegend neuen Strategie. Bundesmittel sollten zukünftig für Netzwerke in den – von den Ländern definierten – regionalen Wachstumsfeldern eingesetzt werden.

7. Soziale Sicherungssysteme weiter reformieren

Hinsichtlich der sozialen Sicherungssysteme ist aus Sicht der Verbände eine Politik erforderlich, die die Sicherungssysteme in Bezug auf die demographische Entwicklung auf eine solide Basis stellt.

Dies kann nach Auffassung der Spitzenverbände nur dadurch erreicht werden, indem zukünftig die Finanzierung der Sicherungssysteme soweit wie möglich vom Arbeitsverhältnis entkoppelt und auf eine Basissicherung begrenzt wird. Der Systemfehler in der gegenwärtigen Sozialversicherung besteht darin, dass immer weniger Beitragszahler eine aufgrund hoher Arbeitslosigkeit und steigender Lebenserwartung immer größer werdende Menge von Leistungsempfängern finanzieren müssen. Mittlerweile hat der Gesamtbeitrag zur Sozialversicherung ein Rekordniveau von 42% der Bruttolöhne erreicht.

Aus Sicht der Verbände führt deswegen kein Weg an grundsätzlichen Reformen im Bereich der Krankenversicherung, der Pflegeversicherung und der Rentenversicherung vorbei. Bei der Kranken- und Pflegeversicherung fordern wir:

- Umstellung der Finanzierung von lohnbezogenen Beiträgen auf einkommensunabhängige Prämien.
- Beschränkung der gesetzlichen Krankenversicherung auf medizinisch notwendige Leistungen sowie auf eine Grundsicherung in der Pflegeversicherung.
- Ergänzende kapitalgedeckte Risikovorsorge bei gesetzlichen Krankenversicherung und sozialer Pflegeversicherung.

Für die Reform der Rentenversicherung sind aus Sicht der Verbände folgende Maßnahmen notwendig:

- Schrittweise Anhebung der abschlagsfreien Regelaltersgrenze vom 65. auf das 67. Lebensjahr.
- Die Heraufsetzung der Abschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Auf- und Ausbau betrieblicher Altersvorsorge.